

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2023	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.06.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Anpassung des geplanten Betriebskostenzuschusses der Stadt an moBiel in den Jahren
 2024 Erhöhung um 4,046 Mio. €
 2025 Erhöhung um 5,461 Mio. €
 2026 Erhöhung um 2,410 Mio. €
 2027 Minderung um 0,669 Mio. €

Die Zuschüsse werden sich voraussichtlich durch die Investitionen der moBiel in den Status quo und Anpassung der Pacht noch weiter erhöhen.
 Die finanziellen Folgen der geplanten Finanzierung von Investitionen durch die Stadt sind aktuell nicht bezifferbar.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Frühere Behandlung:

Rat der Stadt Bielefeld am 22.04.2021, Dr.-Nr. 1018/2020-2025;
 Finanz- und Personalausschuss, 30.11.2021; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 01.12.2021; Rat der Stadt Bielefeld, 09.12.2022, Dr.-Nr. 2891/2020-2025 (n.ö.);
 Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022, Dr.-Nr. 3232/2020-2025;
 Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022, Dr.-Nr. 3233/2020-2025 (n.ö.);

Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, Mitteilung
Finanz- und Personalausschuss am 06.09.2022, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschuss am 14.09.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 15.09.2022, Dr.-Nr. 4613/2020-
2025

Finanz- und Personalausschuss am 29.11.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschuss am 30.11.2022; Rat am 08.12.2022, Dr.-Nr. 5179/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (kurz: Finanzierungsvereinbarung) zwischen der Stadt Bielefeld, der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) gemäß der Anlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 der Finanzierungsvereinbarung entsprechende Haushaltsmittel für die Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die moBiel GmbH vorzusehen.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen und unter dem Vorbehalt einer positiven EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung.

Begründung:

I. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) mittelbar zu 100 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) beteiligt, diese ist wiederum zu 100 % an der moBiel GmbH (moBiel) beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens der moBiel ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die moBiel ist dementsprechend von der Stadt Bielefeld mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bielefeld (ÖPNV) betraut worden. Diese Betrauung läuft zum 31.12.2023 aus; es ist geplant, die moBiel direkt im Anschluss im Wege der Direktvergabe auch weiterhin dauerhaft mit der Erbringung des ÖPNV in Bielefeld zu beauftragen (Dr.-Nr. 9405/2014-2020).

Die moBiel erwirtschaftet durch die Bereitstellung des ÖPNV in Bielefeld dauerhaft erhebliche Verluste, die in der Vergangenheit vollständig durch die SWB ausgeglichen wurden. Dies ist jedoch zukünftig aus Sicht der SWB wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Sollte die SWB vor diesem Hintergrund entsprechend ihrer mittelfristigen Planung zukünftig selbst Verluste erwirtschaften, so wäre die BBVG auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet, ihrerseits diese Verluste auszugleichen. Spätestens zum Ende des derzeitigen Planungszeitraums in 2027 wäre eine Unterstützung der BBVG durch die Stadt Bielefeld erforderlich, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Zusätzlich zu dieser Ergebnisentwicklung plant die SWB erhebliche Investitionen in verschiedenen Bereichen des Konzerns. Die absehbar deutlich verstärkte Investitionstätigkeit kann jedoch nicht durch die eigene Liquidität oder Ertragskraft (Innenfinanzierung) der SWB finanziert werden,

sondern macht die Aufnahme von Krediten erforderlich, die das Eigenkapital der SWB deutlich übersteigen und auf lange Sicht zu einer hohen Gesamtverschuldung des SWB-Konzerns führen.

Als Ergebnis dieser beiden Effekte – steigende Verschuldung bei sinkenden Ergebnissen – erhöht sich der Verschuldungsgrad der SWB-Gruppe (Verschuldungsgrad = Quotient aus der Ertragskraft (EBITDA – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und den Nettofinanzschulden (d.h. Saldo aus Darlehen und vorhandener Liquidität des Konzerns)).

II. Aktuelle Beschlusslage

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat bereits im Jahr 2021 die Unterstützung des BBVG / SWB-Konzerns durch Erklärung eines befristeten Rangrücktritts auf ein Darlehen der Stadt Bielefeld gegenüber der BBVG / SWB in Höhe von 86,5 Mio. € sowie durch Erklärung eines weiteren Rangrücktritts auf ein Darlehen der Stadt Bielefeld gegenüber der moBiel in Höhe von rd. 95 Mio. € (VAMOS-Darlehen) beschlossen. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.09.2022 wird dieses VAMOS-Darlehen im Haushaltsjahr 2023 in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss an die moBiel umgewandelt.

Im Februar 2022 hatte der Rat zudem entschieden, der moBiel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5,25 Mio. € für 2023 und jeweils 15,5 Mio. € p. a. ab 2024 zu zahlen. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses soll jährlich nach den Bedarfen der moBiel einerseits und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt andererseits überprüft und ggf. angepasst werden.

Am 08.12.2022 hat der Rat schließlich die Verwaltung beauftragt, unter Beachtung verschiedener Eckpunkte eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG, SWB und moBiel zu entwickeln und diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

III. Finanzierungsvereinbarung

1. Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 08.12.2022 und der dort festgelegten Eckpunkte hat die Verwaltung mit den Beteiligungen eine Finanzierungsvereinbarung abgestimmt; der Entwurf ist als **Anlage** beigelegt.
- a) Nach dem Inhalt dieser Vereinbarung wird als Beitrag der SWB zur Entlastung des Haushalts der Stadt für die ersten vier Jahre der Vereinbarung (2024 – 2027) ein fester Betrag von 18 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wurde u.a. unter Berücksichtigung des Eigenkapitals, welches die Stadt der SWB für ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft zur Verfügung gestellt hat, und dem Ansatz einer vorsichtigen Verzinsung ermittelt. In dieser Höhe wird die SWB auch weiterhin die Verluste der moBiel auf Basis des bestehenden EAV ausgleichen.
- b) Darüberhinausgehende Gewinne der SWB sollen ihr zu 75 % wieder zur Verfügung gestellt werden, zu 25 % sollen sie in der BBVG verbleiben (§ 2 der Vereinbarung).
- c) Die Verluste der moBiel sollen in den ersten vier Jahren auf diesen Betrag von 18 Mio. € gedeckelt werden, indem der Betriebskostenzuschuss, den die Stadt an die moBiel leistet, jeweils entsprechend angepasst wird.
- d) Auf der Basis der aktuellen Mittelfristplanung der moBiel würden sich anstelle des aktuell im Haushalt eingeplanten Zuschusses von 15,5 Mio. € p. a. in den ersten vier Jahre folgende Zuschusszahlungen der Stadt ergeben:
 - 2024: Zuschuss in Höhe von 19,546 Mio. €
 - 2025: Zuschuss in Höhe von 20,961 Mio. €
 - 2026: Zuschuss in Höhe von 17,910 Mio. €

- 2027: Zuschuss in Höhe von 14,831 Mio. €

- e) Änderungen der Planung der moBiel sowie Änderungen der tatsächlichen Ergebnisentwicklung würden jeweils zu einer Anpassung des Betriebskostenzuschusses führen (§ 3 der Vereinbarung).
- f) Die Finanzierung von erforderlichen ÖPNV-Investitionen für den status quo wird in den ersten vier Jahren in Höhe von insgesamt 80 Mio. € durch den Konzern getragen, darüberhinausgehende Investitionen werden durch die Stadt finanziert (§ 4 der Vereinbarung).
- g) Neue ÖPNV-Maßnahmen werden vollständig durch die Stadt finanziert (§ 5 der Vereinbarung).
- h) Die Investitionen der BBVG in den ÖPNV sollen ebenfalls transparenter bei der moBiel abgebildet und entsprechend zusätzlich durch die Stadt ausgeglichen werden (§ 7 der Vereinbarung).
- i) Die Stadt wird weiterhin die finanziellen Nachteile aus den Bäderverlusten ausgleichen. Der aktuelle Mechanismus des Ausgleichs soll durch die Umwandlung in einen Betriebskostenzuschuss an die BBF selbst transparenter gestaltet werden (§ 8 der Vereinbarung).
- j) Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes (§ 10 der Vereinbarung).
- k) Die Laufzeit der Vereinbarung wird an die Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Bielefeld an die moBiel gekoppelt, d.h. die Laufzeit beträgt voraussichtlich 22,5 Jahre.

Die Beiträge der Stadt und die ergänzenden Beiträge der SWB aus ihrem Geschäftsbetrieb werden jedoch jeweils nur für vier Jahre auf Basis der aktuellen Entwicklungen festgelegt (§ 11 der Vereinbarung).

- l) Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne der moBiel und der SWB, aus denen sich zukünftig die Höhe der unmittelbaren Zuschüsse bzw. Zahlungen der Stadt ergeben wird, entsprechend eingebunden wird und ein regelmäßiger Austausch auf Arbeitsebene hierzu stattfindet. Eine Information des HWBA über die Entwicklung der Beteiligungen wird jeweils im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung erfolgen.

2. Damit sind die Eckpunkte aus dem Ratsbeschluss vom 08.12.2022 in dem anliegenden Entwurf der Finanzierungsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

IV. Ausblick

Die Gremien der SWB und der moBiel sollen am 02.05.2023 mit der Finanzierungsvereinbarung befasst werden, die Gesellschafterversammlung der BBVG in einer Sitzung am 03.05.2023.

Nach entsprechender Beschlussfassung aller Beteiligten soll bezgl. der steuerlichen Wirkungen des geplanten Vorhabens eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung eingeholt werden.

Außerdem sind die Vereinbarungen nach EU-beihilferechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Sollten sich dabei Erfordernisse von rein redaktionellen Anpassungen ergeben, so sollen diese im

Rahmen der Unterzeichnung der Vereinbarung entsprechend umgesetzt werden.

Der Rat wird über die weitere Entwicklung informiert.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses darf die beihilferechtlichen Höchstgrenzen grundsätzlich nicht überschreiten, eine entsprechende Prüfung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses der moBiel GmbH.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.